

Anrechnung von Leistungen, Schritt für Schritt erklärt

Wenn Sie bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang erworben haben, können Sie einen Antrag auf Anrechnung bei der Prüfungsstelle Frankfurt der Hessischen Lehrkräfteakademie stellen. Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt 1: Antrag auf Anrechnung von Leistungen

Über die Anrechnung von Leistungen für Lehramtsstudiengänge wird grundsätzlich von der Hessischen Lehrkräfteakademie entschieden. Auf deren Webseiten finden Sie [hier](#) Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung.

Schritt 2: Bewerbung

Um sich für einen Studienplatz zu bewerben, legen Sie die von der Lehrkräfteakademie vorgenommenen **Fachsemestereinstufungen** mit den sonstigen Bewerbungsunterlagen dem [Studierendensekretariat](#) vor (Informationen zum Bewerbungsprozess allgemein finden Sie auch über das [Bewerberportal](#) der Universität).

Schritt 3: Anrechnungsempfehlungen

Die konkrete Anrechnung von Leistungen wird nach Ihrer Immatrikulation von der Hessischen Lehrkräfteakademie auf der Basis fachlich-inhaltlicher Anrechnungsempfehlungen vorgenommen. Diese Empfehlungen erhalten Sie je nach gewünschtem Lehramt und Fächern von verschiedenen Ansprechpartnern:

- Für den Studienanteil **Bildungswissenschaften** (alle Lehrämter) sowie die Anteile **Allgemeine Grundschuldidaktik, Ästhetische Bildung** und **Sachunterricht** (Lehramt an Grundschulen) stellt Ihnen das ZPL eine entsprechende Empfehlung aus. Sie erreichen uns unter anerkennungen-lehramt@uni-frankfurt.de

Reichen Sie Ihre Leistungsübersichten bitte elektronisch über diese Adresse oder postalisch in Kopie ein (Beglaubigungen sind nicht notwendig) und legen Sie auch eine **Immatrikulationsbescheinigung** (Stammdatenblatt) bei. Wir sichten Ihre Unterlagen und geben Ihnen Bescheid, sobald Ihr Empfehlungsschreiben bei uns zur Abholung bereitliegt. Achten Sie bitte darauf, Ihre Unterlagen vollständig bei uns einzureichen.

- Anrechnungen von **Schulpraktischen Studien/Praxissemester** übernimmt das [SPS-Büro](#).
- Für die wählbaren **Fachstudienanteile** nennt Ihnen die Hessische Lehrkräfteakademie in Abhängigkeit von Fach und Lehramt Ihre Ansprechpartner an den Fachbereichen.
- Die Empfehlung von **Orientierungspraktika** nimmt unsere [Studienberatung](#) vor.
- Die Anrechnung von **Betriebspraktika** erfolgt direkt bei der [Hessischen Lehrkräfteakademie](#), an die Sie sich auch mit allen **sonstigen Fragen** zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden können.

Schritt 4: Anrechnung

Für eine detaillierte Anrechnung benötigt die Prüfungsstelle Frankfurt das ausgefüllte [Formular für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen](#), beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse (Magister-, Diplom- und Master) sowie die zugehörigen Leistungsübersichten (diese Dokumente sollten Sie im Rahmen der Antragstellung eingereicht haben) und darüber hinaus die universitären Anrechnungsempfehlungen. Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf dem Antragsformular!

Sie erhalten einen detaillierten Bescheid über die Anrechnung, der auch dem ZPL zugeht. Die entsprechenden Leistungen werden daraufhin auf ihrem elektronischen Leistungskonto verbucht.